

Neuartiges Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19

Einmeldung SARS-CoV-2-Infektion mittels positivem Antigennachweis

Persönliche Informationen der getesteten Person

- Vor- und Nachname *

- Geschlecht * w m d

- Geburtsdatum * Sozialversicherungsnummer (wenn vorhanden)

- Aufenthaltsadresse *

- Telefonnummer (wenn vorhanden *)

- Persönliche Informationen der meldenden Person
(dazu berechtigte Personen/Institutionen nach letztgültiger Verordnung)

- Name Person/Institution *

- Adresse *

- Telefonnummer (wenn vorhanden *)

- Testdatum * (= Datum an dem der Antigentest durchgeführt wurde)

- Meldedatum * (= Datum der Einmeldung)

- Symptomatisch/Asymptomatisch *

(Symptome: Husten, Fieber, Kurzatmigkeit Geschmack- oder Geruchsverlust)

Nein Ja, seit _____

- Kontakt zu COVID-19 positiven Fall innerhalb der letzten 10 Tage? *

Nein Ja

* Pflichtfeld

Einzumeldende E-Mail-Adresse: antigentest-einmeldung@ma15.wien.gv.at



**Stadt
Wien**

Gesundheitsdienst

Allgemeine Erklärung Einmeldeformular:

Mit Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten 2020, BGBl. II Nr. 15/2020 wurde auf Grund des § 1 Abs. 2 des Epidemiegesetzes verordnet, dass Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle an 2019-nCoV („2019 neuartiges Coronavirus“) der Anzeigepflicht nach dem Epidemiegesetz 1950 unterliegen. Die in § 3 Epidemiegesetz genannten Personen(gruppen) sind zur Erstattung der entsprechenden Anzeige verpflichtet. Gemäß der Fachinformation „Antigen-Tests im Rahmen der Österreichischen Teststrategie SARS-CoV2“ des BMSGPK löst das Vorliegen eines positiven Antigen-Tests bereits die Meldeverpflichtung aus. Die zur Durchführung der Testung berechtigten Berufsgruppen sind in der Fachinformation des BMSGPK „Aktualisierte Information über die Berufsrechte der Gesundheitsberufe im Zusammenhang mit COVID-19-Testungen“ aufgelistet. (Stand 01.02.2021)

Art 13 DSGVO

Verantwortlicher

Folgende Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden von folgendem Verantwortlichen bereitgestellt:

- Im Auftrag der Stadt Wien wird die MA 15-Stadt Wien Gesundheitsdienst, Thomas-Klestil-Platz 8/2, 1030 Wien, dieses Formular zur Verfügung gestellt, wobei die Stadt Wien als Verantwortlicher gemäß DSGVO agiert.
<https://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/gesundheitsdienst/>
- E-Mail: antigentest-einmeldung@ma15.wien.gv.at

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Bitte beachten Sie, dass die im Einmeldeformular von Ihnen als getestete bzw. einmeldende Person bekannt gegebenen personenbezogenen Daten vom oben angeführten Verantwortlichen für folgende Zwecke aufgrund folgender Rechtsgrundlagen verarbeitet werden:

Zweck(e)

- Die Datenverarbeitung erfolgt zur Setzung von behördlicher Maßnahmen nach dem Epidemiegesetz, insbesondere zur Eindämmung und Verhinderung der Weiterverbreitung der anzeigepflichtigen Krankheit SARS-Cov-2/COVID-19. Zur weiteren Abklärung des Vorliegens der Erkrankung ist eine Nachtestung mittels PCR-Test vorgesehen, sowie nach entsprechendem Ergebnis die Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung oder Verkehrsbeschränkung der betroffenen Person.
- Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert und für statistische Auswertungen verwendet. Nach erfolgter Anonymisierung kann kein Bezug mehr zu Ihrer Person hergestellt werden.

Rechtsgrundlage(n)

- Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz betreffend anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten 2020, BGBl. II Nr. 15/2020
- §§ 2, 3, 5 und 7 Epidemiegesetz BGBl Nr. 186/1950 idgF

Übermittlung von personenbezogenen Daten

Zu folgendem Zweck werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten an folgende Empfänger weitergeleitet:

- Zum Zwecke der Durchführung eines COVID-19-PCR-Tests werden die personenbezogenen Daten gem. §5 Abs. 1 EpiG an die, durch die Stadt Wien - Magistratsabteilung 15, mit der Testung beauftragten Organisationen (z.B. Ärztekundendienst, Rettungsorganisationen) übermittelt soweit sie nicht selbstständig eine der öffentlich zugänglichen Teststraßen erreichen können oder dies aus epidemiologischen Gesichtspunkten nicht sinnvoll erscheint.

Eine Übermittlung an Drittländer im Sinne des Art. 44 DSGVO (Staaten, die nicht Mitglied in der Europäischen Union oder im Europäischen Wirtschaftsraum sind) findet nicht statt.

Hinweise

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung nach dem analog herangezogenen § 17 Abs 2 Wr. Krankenanstaltengesetz werden Ihre personenbezogenen Daten, im Falle einer SARS-CoV-2 Testung, für 30 Jahre gespeichert.

Betroffenenrechte

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde

Österreichischen Datenschutzbehörde

Barichgasse 40-42, 1030 Wien

E-Mail: dsb@dsb.gv.at

Datenschutzbeauftragter der Stadt Wien: datenschutzbeauftragter@wien.gv.at

Weiterführende Informationen [Datenschutz auf wien.at](#) / Verantwortlich für diese Seite ist die Magistratsabteilung 63: post@ma63.wien.gv.at

